

[online erfasst auf www.gate.bag.admin.ch/consultations](http://www.gate.bag.admin.ch/consultations)

KVF-S

Sekretariat der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

Frau Hollinger und Frau Nigg, Kommissionssekretärinnen

Bundeshaus

CH-3003 Bern

Bern, 16. Oktober 2024

Stellungnahme zur Änderung des RTVG (Fördermassnahmen zugunsten der elektronischen Medien)

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Kommissionsmitglieder

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 08. Juli 2024 haben Sie interessierte Kreise eingeladen, bis zum 28. Oktober 2024 zu den geplanten Änderungen des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (nachfolgend «E-RTVG») betreffend neue Abgabenanteile für lokale Radio- und regionale Fernsehveranstalter sowie neue Fördermassnahmen zugunsten der elektronischen Medien Stellung zu nehmen. Wir bedanken uns für diese Möglichkeit der Meinungsäusserung, die für uns im Kontext des Medienmarktes, bzw. im Markt der fernmeldetechnischen Versorgung der Konsumenten mit Medieninhalten von Bedeutung ist.

SUISSEDIGITAL ist der Dachverband der Schweizer Telekommunikationsnetzunternehmen und vertritt die Interessen von ca. 180 privatrechtlich oder öffentlich-rechtlich organisierten Unternehmen verschiedener Grösse, die lokal, regional oder landesweit Telekommunikationsinfrastrukturen (Fest- und Mobilfunknetze) betreiben und darüber verschiedene Telekommunikationsdienste erbringen, inklusive Zugangsdienst zum Internet, Übermittlungs- und Aufzeichnungsdienst für Radio und Fernsehen sowie Video-on-Demand.

Position und Forderung Suissedigital

Mit den geplanten Änderungen des RTVG will die KVF-S den Anteil der Abgabe für die lokal-regionalen Radio- und Fernsehveranstalter erhöhen und die Fördermassnahmen insbesondere neu auch für die elektronischen Medien ausbauen, dies bei gleichbleibendem Budget, bzw. gleichbleibender Abgabe für den medialen Service Public. Letzteres ist aus Sicht unseres Verbandes von zentraler Bedeutung: Die zusätzlichen Fördermassnahmen bzw. ein damit verbundener erweiterter Bedarf für die Bestimmung der Höhe der Haushalts- und Unternehmensabgabe durch den Bundesrat (vgl. Art. 68a Abs. 1 Bst. h E-RTVG) dürfen nicht zu einer Erhöhung der Abgabe für Radio und Fernsehen und damit zu einer Mehrbelastung des Medienbudgets von Unternehmen sowie von Konsumentinnen und Konsumenten führen. Suissedigital unterstützte die letzte Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) vom November 2023 im Hinblick auf eine gestaffelte Senkung der Radio

und TV -Abgabe. Der Bundesrat hat inzwischen die entsprechenden Änderungen der RTVV beschlossen, welche ab 2027 wirksam werden. Daran ist festzuhalten und es sind daher - als Folge zusätzlicher Fördermassnahmen - entsprechende Kürzungen bei anderen Verwendungszwecken vorzunehmen (vgl. Art. 68a Abs. 2 RTVG).

Das Gesamtbudget für den medialen Service Public erscheint auch nach der Abgabensenkung mehr als ausreichend. Zur Frage, wie die mit der Abgabe eingenommenen Gelder verwendet und letztlich im Lichte der Gewährleistung einer wirksamen Medienvielfalt verteilt werden, hält sich der Verband zurück, beurteilt die geplante Diversifizierung vor allem zu Gunsten regionaler TV- und Radio-Veranstalter im Lichte einer anzustrebenden Heterogenität und Vielzahl der Anbieter im Rahmen des vorhandenen Budgets als unterstützungswürdig.

Im Übrigen sehen wir im Zusammenhang mit der medialen Grundversorgung die Herausforderungen viel mehr beim flächendeckenden Infrastrukturausbau, d.h. namentlich der Breitbandversorgung ländlicher Gebiete ausserhalb der Zentren und Randregionen. Hier erkennen wir grösseren Handlungsbedarf. In Gebieten mit bestehenden Glasfaser- und Koaxialnetzen gibt es demgegenüber keine knappen Verbreitungsressourcen (mehr) und die heute äusserst pluralistisch entwickelte Content- und Medien-Industrie gelangt über die bestehenden breitbandigen Netze jederzeit zu den Endkunden; gleichzeitig ist es Endkunden ohne weiteres möglich, über die Angebote und Infrastrukturen unserer Mitglieder an Informationen, Nachrichten und Unterhaltungsinhalte zu gelangen. Dort gibt es einen funktionierenden Markt für Medieninhalte, so dass wir kein öffentliches Interesse an einem Ausbau und einer zusätzlichen Förderung der elektronischen Medien sehen.

Wir danken Ihnen, dass Sie unsere Bemerkungen in die weitere Ausarbeitung des E-RTVG einbeziehen. Für Fragen dazu stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

SUISSEDIGITAL – Verband für Kommunikationsnetze

Dr. Simon Osterwalder, Rechtsanwalt
Geschäftsführer

Stefan Flück, Fürsprecher LL.M.
Leiter Rechtsdienst